

Sitzungsvorlage 053/2014

öffentlich

TOP: Außerplanmäßige Ausgabe Baumaßnahme Rotdornweg

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Finanzausschuss	07.05.2014	
Stadtrat	15.05.2014	

<input type="checkbox"/> Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirats
--	---

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja 03.01	<input checked="" type="checkbox"/> Nein, jedoch	apl <input checked="" type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt:	54110.101		
SK:	096200		
USK:	63010-95114		
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Die Abwasserbeseitigung Weißenfels – AöR hat 2014 die Leistungen zur Verlegung des Schmutzwassersammlers u. a. im Rotdornweg ausgeschrieben, um dieses Gebiet an das öffentliche Kanalnetz anzuschließen. Der geplante Baubeginn wird im Juni 2014 sein. Diese Leistungen der AöR dauern voraussichtlich bis November 2014

Die Stadt Weißenfels hat Bauleistungen für die Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung und den Straßenbau aufgrund der finanziellen Situation 2014 im Haushaltsplan nicht vorgesehen. Das war in Beratungen mit der AöR zu Investplanungen 2014 ff. abgestimmt.

Mit der unabweisbaren Baudurchführung der AöR ohne die oben genannten Leistungen der Stadt Weißenfels sind die Grundstückseigentümer des Rotdornweges nicht einverstanden und haben sich am 10.04.2014 an den Oberbürgermeister Herrn Risch gewandt.

Sie haben ihren Unmut zur geplanten Baumaßnahme der AöR ohne Beteiligung der Stadt in einer Petition vom 05. April 2014 mit der Unterschrift von 35 Grundstückseigentümern zum Ausdruck gebracht (siehe Anlage 1).

Sie fordern die Stadt Weißenfels auf, den Ausbau der Straße in einem Zug mit der Verlegung des Schmutzwassersammlers 2014 durchzuführen. Somit entfällt aus ihrer Sicht u. a. die doppelte Belastung für bestimmte Bauleistungen für die Anwohner des Rotdornweges, wie z. B. Baustelleneinrichtung, Straßensperrung, Schmutz und Lärm sowie fehlende Erreichbarkeit der Grundstücke

In einer früheren Kostenberechnung aus dem Jahr 2010 (Stand Entwurfsplanung) waren Kosten für die Planung und Ausführung Straßenbau, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung in Höhe von ca. 385.000,00 € veranschlagt.

Sofern sich die Stadt durch Beschluss des Stadtrates für eine außerplanmäßige Beteiligung an dieser Baumaßnahme entscheidet, müssen dann mit Beginn des Bauvorhabens im Haushaltsjahr 2014 Vorausleistungen über Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge erhoben werden, sodass sich im Jahr 2014 die Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von geschätzt 230.000,00 € außerplanmäßig decken. Um das gesamte Bauvorhaben zu sichern ist des Weiteren eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 155.000,00 € für das Haushaltsjahr 2015 außerplanmäßig erforderlich. Die Auszahlungen 2015 in Höhe von 155.000,00 €, welche nur durch Einzahlungen in Höhe von 107.000,00 € gedeckt werden können, gehen dann zulasten anderer Auszahlungen der Finanzplanung 2015.

Die Einzahlungen des Straßenbaus betragen 90 % (Erschließungsbeiträge) die Einzahlungen des Straßenbeleuchtung 75 % (Straßenausbaubeiträge) der beitragspflichtigen Kosten (Anlage 2).

Nach einer Entscheidung des Stadtrates für eine außerplanmäßige Beteiligung an der Baumaßnahme Rotdornweg sind folgende weitere Arbeitsschritte durch die Verwaltung notwendig:

1. Weitere bauliche, technologische und zeitliche Abstimmung mit AöR über die Integration der städtischen Baumaßnahmen in die laufenden Bauabläufe der Maßnahme der AöR.
2. Überarbeitung der Entwurfsplanung Straßenbau, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung und Überprüfung der Kostenschätzung durch das beauftragte Büro der AöR im Auftrag der Stadt Weißenfels.
3. Bürgerbeteiligung gemäß Beteiligungsrichtlinie bei Straßenbaumaßnahmen der Stadt Weißenfels zur Baumaßnahme und zu den erwartenden Kostenbeteiligungen der Grundstückseigentümer im Rahmen des geltenden Satzungsrechts der Stadt Weißenfels incl. Einverständniserklärung zur Zahlung der notwendigen Beiträge 2014, 2015 gemäß Anlage 2.

Bei einer Zustimmung der Grundstückseigentümer zur Zahlung der Beiträge gemäß Anlage 2:

4. Erarbeitung von Ausführungsplanung bzw. Leistungsverzeichnissen bis Juni/Juli 2014
5. Ausschreibung im Juli/August 2014
6. Vergabe voraussichtlich im August/September 2014
7. Baubeginn vom September/Okttober 2014
8. Versendung der Vorleistungsbescheide bzw. –verträge September/Okttober 2014 zur Sicherstellung des notwendigen HH-Ausgleich 2014.
9. Versendung der Endbescheide 2015.

Bei einer Ablehnung der Grundstückseigentümer zur Zahlung der Beiträge gemäß Anlage 2 erfolgt keine Baubeteiligung der Stadt an der Baumaßnahme der AöR. Somit entfallen die unter Punkt 4 – 9 des Berichtes genannten Arbeiten in den Jahren 2014/2015 und infolge dessen außerplanmäßige Einzahlungen und Auszahlungen.

Bischoff
Fachbereichsleiter III

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die außerplanmäßige Auszahlung in der Kostenstelle Rotdornweg 54110.101; 096200, Untersachkonto 63010.95114 für 2014 in Höhe von 230.000,00 € und eine VE in Höhe von 155.000,00 € zur Realisierung Straßenbau, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung im Rotdornweg, sofern die außerplanmäßige Einzahlung für die Kostenstelle Beiträge Dritter 54110,101-232100 für 2014 in Höhe von 230.000,00 € und für 2015 in Höhe von 107.000,00 € durch Zustimmung der Grundstückseigentümer (Beitragsschuldner) vereinbart wurde.

Risch
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1 – Petition vom 05.04.2014
- Anlage 2 – geschätzte Hochrechnung Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge Grundstücke Rotdornweg